

## **Leitlinien der Pétanque Spielgemeinschaft Trostberg (PSG Trostberg)**

### **Rechtsform:**

Die PSG Trostberg ist eine Spielgemeinschaft und kein eingetragener Verein. Die Mitglieder betreiben die Unterart des Boule-Spiels „Pétanque“. Es gelten die Statuten des Bayerischen Pétanque Verbandes.

### **Ziele der PSG Trostberg**

- Die Spielgemeinschaft verfolgt keine wirtschaftlichen Ziele.
- Förderung von Pétanque als Breiten- und Freizeitsport und Gewinnung von Nachwuchsspielern.
- Regelmäßige Übungs- und Trainingsstunden.
- Die Ausrichtung von oder die Teilnahme an Pétanque-Turnieren und Meisterschaften.
- An Übungsstunden können und sollen auch Nichtmitglieder teilnehmen.
- Gezieltes Turnier- und Ligatraining ist nur Mitgliedern vorbehalten.

Obwohl es sich bei Ligaspielen und auch bei Turnieren um Spiele im Wettkampfmodus handelt, soll die Freude am gemeinsamen Spiel immer im Vordergrund stehen. Gegenseitiger Respekt vor Mitspielern und allen, die das städtische Spielgelände ebenfalls nutzen, ist selbstverständlich.

### **Spielregeln:**

Es wird nach den internationalen Pétanque-Regeln gespielt.

Rauchen während des Spiels ist nicht erwünscht. Ein erhöhter Alkoholkonsum vor oder während des Spieles ist nicht erlaubt.

### **Mitgliedschaft:**

Jede geschäftsfähige Person kann Mitglied der Spielgemeinschaft werden. Minderjährige bedürfen der Zustimmung eines Sorgeberechtigten.

Der Mitgliedsantrag ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Das Antragsformular ist beim Vorstand erhältlich.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge setzt der Vorstand bzw. die Mitgliederversammlung fest.

Mit dem Antrag auf Mitgliedschaft wird den Leitlinien der Spielgemeinschaft zugestimmt. Über die Aufnahme in die Spielgemeinschaft und eventuell über den Ausschluss aus der Spielgemeinschaft entscheidet der Vorstand. Weder politische Einstellungen, Konfessionszugehörigkeiten oder sexuelle Orientierungen dürfen Einfluss auf die Entscheidung über die Mitgliedschaft in der Spielgemeinschaft nehmen. Trotzdem sind

extremistische Einstellungen in jeder Hinsicht unerwünscht und können dazu führen, nicht aufgenommen bzw. ausgeschlossen zu werden. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.

### **Organe der Spielgemeinschaft:**

- Mitgliederversammlung
- Vorstand

#### Mitgliederversammlung:

Eine Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt.

Die Angelegenheiten des Vereins werden in der Mitgliederversammlung durch Mehrheitsbescheid beschlossen. Dabei ist jedes erschienene Mitglied stimmberechtigt.

Alle Abstimmungen erfolgen offen per Handzeichen. Es zählt die einfache Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden.

Der 1. Vorsitzende lädt mit mindestens einem Vorlauf von zwei Wochen auf elektronischem Weg zur Mitgliederversammlung ein.

Der Vorstand wird in der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt.

#### Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

- dem 1. Vorsitzenden
- dem 2. Vorsitzenden
- dem Sportwart
- dem Kassier
- dem Medienbeauftragten
- dem Schriftführer

Der Vorstand leitet den Verein. Zusammen mit der Mitgliederversammlung ist er für alle Vereinsangelegenheiten zuständig. Für Entscheidungen gilt mindestens ein „Vier-Augen-Prinzip“.

Bei Stimmgleichheit im Vorstand entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Es wird ein Vereinskonto eingerichtet. Der Kassier der Spielgemeinschaft führt zusätzlich eine Bargeldkasse. Konto und Bargeldkasse werden mindestens einmal jährlich geprüft.

Im Falle der Auflösung der Spielgemeinschaft geht der Geldbestand an die Stadt Trostberg für gemeinnützige/soziale Zwecke.

Informationen werden der Einfachheit halber grundsätzlich per E-Mail ausgetauscht. Sollte ein Mitglied dazu keinen Zugang haben, so können Informationen selbstverständlich im Einzelfall auf anderen Wegen (z.B. Telefon, SMS, WhatsApp) erfolgen.